

Änderungssatzung

Dritte Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Wuppertal vom 27.09.2001:

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW, 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV NRW 474), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am _____ die nachstehende Satzung beschlossen:

I.

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Wuppertal vom 27.09.2001 in der Fassung vom 18.12.2007 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 wird folgender Satz angehängt:
„Die Abdeckplatten der Kolumbarien werden von der Friedhofsverwaltung geliefert und beschriftet.“
2. In § 9 Abs. 2 wird die Aufzählung ergänzt:
„2.11 Urnengrabstätten in Kolumbarien“.
3. In § 9 Abs. 4 wird nach Satz 1 folgende Satz eingefügt:
„Wahlgrabstätten in Kolumbarien sind Grabstätten, die nach Lage der Möglichkeit ausgesucht und für die Benutzungsdauer von 20 Jahren verliehen werden.“
4. In § 10 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Gräber“ folgende Wörter eingefügt: „oder der Abdeckplatten der Kolumbarien“.

II.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2013 in Kraft.